

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/32049 –

Flächenbezogene Förderung von Wäldern

Vorbemerkung der Fragesteller

Stabile, naturnahe Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung schützen das Klima, sichern die Biodiversität und sind der wichtigste Erholungsort der Deutschen. Sie liefern den Rohstoff Holz und sichern Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum. Für die Nachhaltigkeitsprämie Wald wurden von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner einmalig 500 Mio. Euro vom Bund für die Waldbesitzer, welche eine entsprechende Zertifizierung für ihre Flächen besitzen, bereitgestellt (<https://www.bundeswaldpraemie.de/hintergrund>). Diese Prämie kann bis zum 30. Oktober 2021 beantragt werden und bringt den Waldbesitzern bis zu 120 Euro/ha Wald (https://www.bundeswaldpraemie.de/fileadmin/waldpraemie/dateien/BMEL_Nachhaltigkeitspraemie_Wald_web.pdf).

Bei der Förderung des heimischen Waldes geht Thüringen jetzt einen neuen Weg: Neben einer Projektförderung werden die Klimaschutzleistungen der heimischen Wälder auch flächenbezogen unterstützt (<https://www.topagrarr.com/jagd-und-wald/news/erfurt-startet-flaechenbezogene-foerderung-von-klimaschutzleistungen-der-waelder-12593341.html?upgrade=true&login=true#paywallLogin>). Damit, so die Aussage des Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Torsten Weil (ebd.), vollzöge Thüringen als erstes und bisher einziges Bundesland einen Paradigmenwechsel. Im laufenden Jahr 2021 stünden 15 Mio. Euro für private und kommunale Forstbetriebe bereit, die als Prämie für die CO₂-Bindung ausgezahlt würden. Die Gelder ergänzten das Budget für projektbezogene Fördermaßnahmen (ebd.). Es können alle aktiv wirtschaftenden privaten und kommunalen Forstbetriebe mit Waldflächen in Thüringen und einer Mitgliedschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau (SVLFG) einen Antrag auf die Förderung stellen, der Regelfördersatz betrage 125 Euro je Hektar (ebd.).

1. Plant die Bundesregierung, dem Beispiel Thüringens zu folgen und eine bundesweite flächenbezogene Förderung von Wäldern, welche jährlich beantragt werden kann, einzuführen?
 - a) Wenn ja, wie hoch sollte nach Auffassung der Bundesregierung so eine flächenbezogene Waldprämie in Euro/ha sein?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Kulturen sollten ggf. nach Auffassung der Bundesregierung besonders bzw. wie hoch gefördert werden (Laubwald, Nadelwald, Mischwald)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes. Im Rahmen der konkreten Ausgestaltung werden inhaltliche (z. B. Verbesserung von Ökosystemleistungen des Waldes, die Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel), beihilfe- und haushaltsrechtliche Voraussetzungen geklärt und eine Folgenabschätzung durchgeführt. Erst anschließend wird die Bundesregierung Entscheidungen zur Umsetzung treffen.

3. Plant die Bundesregierung, auch für Grünland und Mais bzw. generell für landwirtschaftliche Kulturen entsprechende CO₂-Bindungs-sonderzahlungen zu leisten, welche ungeachtet der bereits gezahlten Flächenprämien für die landwirtschaftliche Nutzung gezahlt werden?

Die Bundesregierung plant derzeit keine CO₂-Bindungs-sonderzahlungen für landwirtschaftliche Kulturen, die ungeachtet der bereits gezahlten Flächenprämien für die landwirtschaftliche Nutzung gezahlt werden.

Die Bundesregierung wird mit Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds Projekte fördern, die einen Beitrag zum Humusaufbau leisten.

Derzeit sind keine über das Klimaschutzprogramm 2030 hinausgehenden Fördermaßnahmen in diesem Bereich geplant.